

Badeunfälle verhindern

Jedes Jahr ertrinken Dutzende im Wasser. Doch trotz Pflicht lernen viele Kinder nicht schwimmen.

Manche Schulkinder haben nie Schwimmunterricht. Fehlende Hallenbäder und grosse Unterschiede zwischen Stadt und Land sind Gründe dafür. Müssen die Eltern mehr Verantwortung übernehmen?



Kinder können unterschiedlich gut schwimmen – weil sie in der Schweiz unterschiedlich viel Schwimmunterricht bekommen. Foto: Sabine Rock

Eine Hitzewelle jagt die nächste, der Sprung ins kühle Nass lockt. Aber das kann gefährlich werden: Seit 2012 [sind in der Schweiz](#) mindestens 640 Menschen ertrunken – im Schnitt rund 50 Personen pro Jahr. Und nach wie vor ist Ertrinken die zweithäufigste Unfall-Todesursache bei Kindern.

Die Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) will mit ihrer «Vision Zero» diese Anzahl auf null minimieren. Kein Kind soll mehr durch einen Ertrinkungsunfall sterben, unter anderem soll der obligatorische Schwimmunterricht in den Schulen dafür sorgen. Doch zwischen dem Ziel und der Realität in den Gemeinden klafft ein Loch: Schwimmen ist zwar Pflichtstoff und im Lehrplan 21 verankert, doch es fehlen vielerorts schlicht die Hallenbäder.

Gemäss einer Erhebung des Bundesamts für Sport zu den Schweizer Sportanlagen aus dem Jahr 2012 gibt es schweizweit rund 450 Hallenbäder. Rein statistisch gesehen kommt also ein Hallenbad auf rund 20'000 Personen.

Lehrplan 21 empfiehlt drei Jahre Schwimmen

Was das bedeutet, zeigt ein Vergleich zwischen verschiedenen Gemeinden im Kanton Zürich. Der Lehrplan 21 empfiehlt von der ersten bis zur dritten Klasse alle zwei Wochen eine Stunde Schwimmunterricht – oder insgesamt 40 Lektionen.

Die Stadt Zürich verfügt über 24 Wassersportanlagen, und die Zürcher Kinder gehen sogar wöchentlich ins Schwimmen. Winterthur hingegen besitzt lediglich drei Bäder für den Unterricht. Wegen der knappen Kapazitäten kann laut Sportamt Winterthur nur die Hälfte der empfohlenen 40 Lektionen durchgeführt werden.

Deshalb kann jedes fünfte Kind in Winterthur nicht gut schwimmen: 21 Prozent der Kinder bestehen laut Sportamt den sogenannten WSC-Test nicht. WSC steht für Wasser-Sicherheits-Check – dieser Test wird in der Regel nach der dritten oder vierten Klasse gemacht und zeigt, ob die Kinder im Notfall drei Dinge beherrschen: eine Rolle im Wasser machen (um nach einem Sturz darin die Orientierung wieder zu finden), sich eine Minute über Wasser halten und 50 Meter am Stück schwimmen (um etwa an den Rand eines Beckens zu gelangen).

Noch schwieriger ist die Lage im benachbarten Illnau-Effretikon: Dort erhalten die Kinder nur ein Fünftel der empfohlenen 40 Lektionen, jedes dritte Kind fällt dort durch den Test.

Dass dieses Problem weitverbreitet ist, belegt eine Studie der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft von 2024: 13 Prozent der 13- bis 15-Jährigen in der Schweiz gaben an, während ihrer gesamten Schulzeit noch nie Schwimmunterricht gehabt zu haben. Dabei zeigen sich markante Unterschiede zwischen Stadt und Land, wo die Infrastrukturen rarer sind.

Im weltweiten Vergleich gehört die Schweiz [gemäß einer Studie der OECD](#) allerdings zu denjenigen Ländern mit einer sehr hohen Schwimmquote – sie liegt auf Platz 11 von 138.

Wer muss den Schwimmunterricht ermöglichen, Schule oder Eltern?

Der Berner EDU-Nationalrat Andreas Gafner, Mitglied der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur und ehemaliger Präsident der kleinen Gemeinde Oberwil im Simmental, spricht für solche Landgemeinden: «Keine normale Nullachtfünfzehn-Gemeinde kann sich die Finanzierung und den Unterhalt eines Hallenbads einfach so leisten», sagt Gafner. Oberwil habe sich deshalb finanziell am Schwimmbad im 25 Kilometer entfernten Lenk beteiligt. «Dort gehört ein Bad zum touristischen Schlechtwetterangebot.» Für die Schwimmlektionen werden die Kinder dann blockweise nach Lenk gebracht – «was logistisch ein grosser Aufwand ist, weil wir genug Eltern als Begleitpersonen brauchen», sagt Gafner.

Er findet, die Eltern sollten fürs Schwimmen die ganze Verantwortung tragen: «Schwimmen gehört zu den Grundkompetenzen, die ein Kind zu Hause lernen muss. So wie es auch dort lernen muss, nicht vor ein Auto zu laufen.» Theoretisches Allgemeinwissen etwa über Strömungen und die Gefahren kalter Flüsse könne man den Kindern im Unterricht «trocken» beibringen.

Auf den Websites von manchen Kantonen wie [beispielsweise Bern](#) wird tatsächlich betont, dass in erster Linie die Eltern in der Pflicht stehen, den Kindern Schwimmen beizubringen. «Aber auch die Schulen müssen ihren Auftrag wahrnehmen», sagt Beat A. Schwendimann vom Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz.

Schule muss für Schutz vor Ertrinken sorgen

Er spricht von einer «geteilten Verantwortung». Das Beibringen eines Bewusstseins für Sicherheit sei im Alltag Sache der Eltern, «viele gehen ja auch ausserhalb der Schule in die Badi, an einen See oder ans Meer». Dennoch müsse die Schule gewährleisten, dass sich alle Kinder im Wasser sicher bewegen könnten, «egal, aus welchem Elternhaus sie kommen».

Und wenn aber die Infrastruktur fehlt? Dann könnten die Schulen ihren Auftrag nicht erfüllen, sagt Schwendimann. Wie häufig es vorkommt, dass Kinder wenig bis gar keinen Schwimmunterricht haben, kann er nicht beziffern. Seine Empfehlungen sind deshalb, wie in Oberwil, aus der Not eine Tugend zu machen und den Schwimmunterricht in Blöcken zu erteilen.

Rechtlich gesehen ist der Fall klar: Das Bundesgericht hat bereits in verschiedenen Urteilen (jüngst [im Kanton Uri](#)) festgehalten, dass der Schwimmunterricht zur Schulpflicht gehört. Zwar ging es dort um religiös begründete Dispensgesuche, das Gericht argumentierte aber auch mit der Sicherheitsfrage: Der Schwimmunterricht diene der gesundheitspolizeilichen Vorsorge sowie der gesellschaftlichen Integration und Chancengleichheit.

Im Zuge des [Sparprojekts «Entflechtung 27»](#) plant das Eidgenössische Finanzdepartement, das bundesrechtliche Obligatorium von drei Turnstunden pro Woche aus dem Sportförderungsgesetz zu streichen. Die Kantone sollen künftig selbst über die Stundendotierung entscheiden. Verbände und Sportlehrer sind deshalb alarmiert. Jonathan Badan, Präsident des Schweizerischen Verbands für Sport in der Schule, warnt vor möglichen Konsequenzen: «Fällt das Obligatorium, können Kantone die Sportstunden kürzen – zusammen mit den Sporthallen wären Hallenbäder die ersten Infrastrukturen, die gestrichen würden.» Badan befürchtet, dass viele Gemeinden die Gelegenheit nutzen könnten, um Kosten zu sparen, anstatt zu investieren.

Sabrina Bundi, Annette Saloma
Publiziert: 02. Juli 2026 05.21 Uhr